

Danziger Zeitung.

No 9587.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhägergasse No. 4

1876.

Telegramm der Danziger Zeitung. Berlin, 15. Februar. Der „Pof“ zufolge erklärte sich das Staatsministerium in seiner Sonnabend-Sitzung mit der Abretung der preussischen Bahnen und des Aufsichtrechts darüber an das Reich einverstanden.

Dr. Falk und die Generalsynodalordnung III. *)

Die von dem Minister präsumierte, aus den evangelischen Preußen der acht älteren Provinzen bestehende „Gesamtsynode“ soll also ihre „still-schweigende Zustimmung“ zum Abschluß ihrer kirchlichen Verfassung durch den König, als den „Träger des Kirchenregiments“, ganz unverkennbar gegeben haben.

großen Lebens.“ Dabei bellagt er freilich, „daß das evangelische Volk von einer synodalen Verfassung nicht viel für seine tiefsten Bedürfnisse erwarte, daß er überhaupt nicht warm für sie sei, und nicht mit brennendem Herzen den Entschließen der (damals tagenden) General-Synode folge.“

Freilich wäre es auf unserer Seite eine vollkommen ungerechtfertigte Behauptung, daß von dieser Art von Theologen irgend eine nennenswerthe Zahl einen Platz auch in der außerordentlichen Generalsynode gefunden hätte.

Das „Gutachten“ einer solchen Körperschaft hat offenbar nur die Bedeutung, die man ihm beilegen will. Auch für den Minister hat es keinen andern Werth, als den, daß es trotz allem, was dagegen zu sagen ist, doch an dieser oder jener Stelle wohl gar als ein wirklich beachtenswerther Ausdruck der kirchlichen Meinung des Landes betrachtet werden mag.

Eben so wenig scheint es uns sachentsprechend, wenn der Minister einen besonderen Werth darauf legt, daß der König, um „als Träger des Kirchenregiments“ die Kirchenverfassung zum Abschluß zu bringen, auch einer formellen, wäre es auch nur „still-schweigenden“ Zustimmung von Seiten gerade der evangelischen Preußen sich habe verschern müssen.

im Kirchenverfassungsgesetz vorschlägt, damit, wie ja der Minister eingeräumt hat, er dasselbe in derselben Weise behandle und der König es dann in derselben Weise verkünde und ausführen lasse, wie jedes andere Gesetz.

Ueber den Inhalt der dem Landtage vorzulegenden Synodalverfassung haben wir in diesen Blättern und nicht bloß in den vorliegenden drei Artikeln zur Genüge uns ausgesprochen. Wir wiederholen nur, daß ihre Annahme von Seiten des Landtages in wesentlichen Stücken zugleich eine Abdankung des staatlichen Gesetzgebungsrechtes zu Gunsten einer neu zu schaffenden kirchlichen Gesetzgebung sein würde.

Im Uebrigen appellieren wir, genau so wie der Minister am Schlusse seiner Rede, an den Gerechtigkeitsinn und die Weisheit der Gesetzgeber.

Deutschland.

N Berlin, 14. Februar. In der Sitzung der Reichsjustizcommission vom 12. Februar, an welcher der bayerische Justizminister Dr. Fausille Theil nahm, bildete zunächst der vielbesprochene § 7 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze, nach welchem durch die Gesetzgebung eines Bundesstaates, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten Landesgerichte zugewiesen werden kann, den Gegenstand der Verhandlung.

Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege.

Von Max Lehmann.

Unter den Begriff der Geschichte fassen wir nicht nur die Ergebnisse strenger kritischer Forschungen und wissenschaftlicher Methode, sondern unwillkürlich auch diejenigen Ueberlieferungen, welche als fable convenue sich Jahrhunderte und Jahrtausende erhalten. Die Helden des Homer, Romulus mit Wolfsmilch, Feigenbaum und Hirtenpflege, Wilhelm Tell mit dem Apfelschuß, die von der Wissenschaft längst ins Reich der Dichtung, der Volksmythe verwiesenen sind, leben dennoch fort.

Wir denken an die Zeit der Befreiungskriege. Die Ruhmesthaten der Ostpreußen, die ebenso kühn und muthvolle, wie staatsmännisch kluge und patriotisch folgenreiche Initiative dieses Landes-theiles, welche die Provinzialvertretung, die Stiftung der Landwehr hervorgebracht, galten bisher als unantastbares Eigenthum der Gauen zwischen Weichsel und Niemen.

bisher mit einer gern geglaubten Mythe zu thun gehabt haben. Max Lehmann, ein Schüler Heinrich von Sybel's, war mit einer Biographie Scharnhorst's beschäftigt. Es mußte ihn befremden, daß dieser treue Diener des Königshauses nach erfolgtem Bündnis Preußens mit Frankreich 300 Offiziere zum Austritt aus der Armee bewogen, daß der unermüdete Reformator des preussischen Heeres der Errichtung der Landwehr widerstreben sollte.

Aus dieser Ueberzeugung ging ein Buch hervor: „Knebelbede und Schön, Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege“ (Leipzig bei Hitzel), welches die Memoiren beider Patrioten kritisch mit Gewissenhaftigkeit, Scharfsinn und glänzendem Geschick verlegt, wobei dann freilich der größte Theil des Ruhmes, welchen Schön sich und seinen Ostpreußen erworben und für alle Zeiten aufgezeichnet zu haben glaubte, bedenklich erbläst und geschnitten ist.

das er in schöner Undankbarkeit für den Fort der Reaction ausgiebt, was in Wahrheit die feste Stütze des Fortschritts war.“ Gewiß hat der Historiker Recht zu solchen Betrachtungen, denn unzweifelhaft lehrt die Geschichte in ihrem ganzen Verlaufe, daß die großen, heilbringenden, reformierenden und gestaltenden Gedanken selten oder nie aus der Masse des Volks, sondern von der genialen und geschnittenen Einzelkraft ausgehen, daß die breite, geschnittenenartige Masse es selten über Protesten, Resolutionen, Adressen hinausbringt.

Die preussische Geschichte ist arm an Memoiren, fast einjam sehen die Riesengestalten des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm's I., Friedrich des Großen, wenig wissen wir von deren Staatsmännern. Ihr Schweigen ist auch ein Abglanz des Geistes resignirter Pflichterfüllung, der unsern Staat groß gemacht hat.

zeigen, daß es gerade hier für ihn mehr als eine Versuchung gab, von der strengen Wahrheit abzuweichen.“

Wie bei allen Ostpreußen, ja wie fast bei allen Deutschen, äußerte sich der Patriotismus Schön's in der besonderen Liebe zur engeren Heimath. Ostpreußen war ihm der erste, der tüchtigste, der beste aller deutschen Gauen, all sein Fühlen, Denken und Handeln hatte einen provinziellen Anstrich. Als eifriger Schüler Kant's tritt er von der Universität in's praktische Leben. V. Schrötter, der Oberpräsident von Preußen, verschönte durch seine „höheren Gedanken“ den nur für „Ideen“ schwärmenden Referendar mit dem „augenblicklichen gemeinen Leben.“

Schön sah, fährt der Verfasser weiter fort, in den Ereignissen von 1813 die erste Morgenröthe eines öffentlichen Lebens und als die schönste Frucht und die herrlichste Erscheinung dieses Zeitgeistes priesz er die preussische Landwehr. Er erklärt wörtlich: „sie ist nicht von Militär- oder Civilbeamten errichtet, sondern aus dem Volke hervorgegangen und durch die Kraft des Volkes herangereift.“ Diese Art des Denkens, Fühlens und Anschauens mußte Schön in einen ausgedehnten Organismus zu Stein, dem weit- und ausblickenden Organisator, dem energischen, practischen, aber auch ungemein selbstständigen Staatsmann, bringen. Dieser oft fast bis zur Feindseligkeit gesteigerte Gegensatz kommt selbst bei den lobenden Bemerkungen Schön's über Stein stets zum Ausdruck.

